



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 13. Dezember 1993 NR. 4094

OENSINGEN: Aenderung des Erschliessungsplanes über die Kreuzmattstrasse und Anpassung der Zonierung an die neue Strassenführung / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Oensingen** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung des Erschliessungsplanes über die Kreuzmattstrasse und Anpassung der Zonierung an die neue Strassenführung** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 1569 vom 3. Mai 1993 genehmigten Erschliessungsplanes und des mit RRB Nr. 2784 vom 15. September 1987 genehmigten Zonenplans, welche im Rahmen der Detailplanung der Kreuzmattstrasse neu überprüft worden sind. Mit der neuen Planung soll eine verkehrsberuhigende Strassenführung und eine darauf abgestimmte Strassenraumgestaltung verwirklicht werden. Dies bedingt eine Anpassung der Zonierung der Parzelle GB Nr. 603. Gesamthaft betrachtet sind diese Aenderungen von untergeordneter Bedeutung, berücksichtigen aber planerisch die örtlichen Gegebenheiten besser und sind der Wohnlichkeit des Quartiers förderlich.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. März bis zum 11. April 1993. Innerhalb der Auflagefrist gingen drei Einsprachen ein, davon wurde eine gutgeheissen, die anderen zwei vollumfänglich abgewiesen. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Erschliessungsplanes und die Anpassung der Zonierung an die neue Strassenführung am 14. Juni 1993. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Aenderung des Erschliessungsplanes über die Kreuzmattstrasse und Anpassung der Zonierung an die neue Strassenführung der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Oensingen:

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(Kto. 2020-435.00)
	Fr.	523.--	
		=====	

Zahlungsart: Einzahlungsschein zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan [TS/RRB/80KREUZM.TXT]
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (2)
Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan (folgt später)
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)
Gemeindepräsidium der EG, 4702 Oensingen, mit je 2 gen. Plänen (folgen später),
Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4702 Oensingen
BSB+Partner, Von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: EG Oensingen: Aenderung des Erschliessungsplanes Kreuzmattstrasse und Anpassung der Zonierung (GB Nr. 603) an die neue Strassenführung.